

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 13/8420, 13/8507 Nr. 1.22 –

Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967 für die Jahre 1995 bis 1998 (Sechzehnter Subventionsbericht)

A. Problem

Entsprechend § 12 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes (StWG) berichtet die Bundesregierung alle zwei Jahre dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat über Geldleistungen des Bundes an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung und über Steuervergünstigungen.

B. Lösung

Vorlage des Sechzehnten Subventionsberichts der Bundesregierung.

Einvernehmliche Kenntnisnahme im Ausschuß

C. Alternativen

Ablehnung der Unterrichtung

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967 für die Jahre 1995 bis 1998 (Sechzehnter Subventionsbericht) entsprechend der Drucksache 13/8420 zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 13. November 1997

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wieczorek (Duisburg)

Vorsitzender

Adolf Roth (Gießen)

Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Berichterstatter

Karl Diller

Berichterstatter

Kristin Heyne

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Adolf Roth (Gießen), Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen), Karl Diller und Kristin Heyne

I.

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 13/8420 wurde mit Sammelübersicht auf Drucksache 13/8507 lfd. Nr. 1.22 vom 11. September 1997 federführend dem Haushaltsausschuß und zur Mitberatung dem Finanzausschuß, Ausschuß für Wirtschaft, Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie dem Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II.

Der Finanzausschuß hat in seiner 91. Sitzung am 29. Oktober 1997 die Vorlage ebenso wie der Ausschuß für Wirtschaft in seiner 69. Sitzung am 12. November und der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in seiner 82. Sitzung am 29. Oktober 1997 zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat zu der Vorlage mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und denen der Fraktion der SPD gegen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Gruppe der PDS entsprechend dem von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Antrag wie folgt Stellung genommen:

„Der Ausschuß wolle beschließen:

1. Der Bericht weist dem Wohnungswesen eine größere Bedeutung bei den Subventionen des Bundes zu. Während für diesen Bereich die Finanzhilfen im Berichtszeitraum 1995 bis 1998 rückläufig sind, wird eine Zunahme bei den Steuervergünstigungen um 21,5% hervorgehoben. Deshalb verzeichne das Wohnungswesen neben dem Bergbau noch als einziger Bereich eine nennenswerte Zunahme. Diese Entwicklung sei „weitgehend“ auf die Umstellung der Wohnungseigentumsförderung auf die Eigenheimzulage zurückzuführen (Nummer 13). Diese Behauptung wurde auch bei der Vorlage des Subventionsberichtes aufgestellt (BMF-Finanznachrichten Nr. 24/97). Der Ausschuß widerspricht dieser Darstellung aus mehreren Gründen.
2. Der Ausschuß erinnert zunächst daran, daß der Gesetzgeber bei der Ausgestaltung der Eigenheimzulagen-Gewährung zwar von einem im Vergleich zur 10e-Fördersystematik unveränderten Fördervolumen ausgegangen war. Diese Kostenneutralität sollte sich auf einen achtjährigen Förderzeitraum beziehen, tatsächlich wurde aber ausdrücklich für die ersten vier Jahre (1996 bis 1999) noch von einem deutlich geringeren Finanzvolumen ausgegangen; die Steuermehreinnahmen

aufgrund des Übergangs von § 10e auf die Eigenheimzulage wurden seinerzeit auf rund 3,8 Mrd. DM geschätzt, davon 2,3 Mrd. DM für den Bund (siehe Drucksache 13/2785 – neu –). Demgegenüber stellt der Subventionsbericht auf Rechnungsjahre ab, in die die Förderjahrgänge der Vergangenheit eingehen, d.h. für das Jahr 1995 die Eigentumserwerbe der Jahre 1988 bis 1995 und für das Jahr 1998 der entsprechende Zeitraum 1991 bis 1998.

Mithin dürfte eher die gegenteilige Behauptung – ohne die Umstellung auf eine neue Fördersystematik wären die Steuerausfälle im Beobachtungszeitraum höher ausgefallen – zutreffen, zumal nach Einführung der Eigenheimzulage die Förderhöhe für den Bestandserwerb eingeschränkt wurde.

Nach Auffassung des Ausschusses kann auch nicht damit argumentiert werden, die tatsächliche Inanspruchnahme der Eigenheimförderung habe die seinerzeitigen Grundannahmen übertroffen. Erfreulicherweise bewegen sich die Fertigstellungen im Einfamilienhausbau in diesem Jahr im zweistelligen Zuwachsbereich, demgegenüber ist der Bau von Zweifamilienhäusern wie von Eigentumswohnungen (die zu etwa einem Viertel eigen genutzt werden) durch Minusraten gekennzeichnet.

3. Der Ausschuß weist darauf hin, daß der im Bericht dargestellte Anstieg der Steuervergünstigungen zum Teil durch die erstmalige Ausweisung des Vorkostenabzugs (lfd. Nr. 83 der Subventionsliste) neben der Eigenheimzulage zu erklären ist, während für das Basisjahr 1995 auf einen Ausweis neben den Kosten des § 10e Abs. 1 verzichtet wird.

Vor allem aber ist zu berücksichtigen, daß das (ausgehend von einer niedrigen Wohneigentumsquote von 25 % zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung) erst in den letzten Jahren erheblich gestiegene Interesse der Bürger in den neuen Bundesländern am Wohneigentumserwerb (mit Zuwachsraten von 120 % bzw. 32 % in den Jahren 1994 und 1995 bei Einfamilienhäusern) naturgemäß zu einer stärkeren Inanspruchnahme steuerlicher Vergünstigungen im Beobachtungszeitraum führen muß, insoweit unabhängig von dem Fördersystemwechsel.

Ein zeitweiser Automatismus in Richtung Subventionsanstieg ergibt sich schließlich aus der Tatsache, daß seit 1996 Fertigstellungsjahrgänge vor Ankurbelung des Wohnungsangebots, also vor 1989, im Berichtszeitraum aus der Förderung herausfallen und die Baujahrgänge aus der Wohnungsbauboomzeit hineinwachsen (beispielsweise waren 1988 123 000 Ein-/Zweifamilienhäuser und

33 000 Eigentumswohnungen fertiggestellt worden, 1995 waren es 164 000 bzw. 141 000 – jeweils im früheren Bundesgebiet).

4. Der Ausschuß hält es deshalb für wichtig, irreführenden bzw. falschen Grundaussagen über die inzwischen bei den Bürgern wie in der Fachwelt in breitem Maße akzeptierte Eigenheimzulagenförderung entgegenzutreten. Auch eine Betrachtung nur unter subventionspolitischen Gesichtspunkten darf dabei nicht außer acht lassen, daß durch die Reform die Subventionsgewährung für Wohneigentumserwerber mit höheren Einkommen drastisch eingeschränkt worden war.'

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat in seiner Sitzung am 29. Oktober 1997 die Vorlage einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

III.

Der Haushaltsausschuß hat den Sechzehnten Subventionsbericht der Bundesregierung in seiner 87. Sitzung am 13. November 1997 beraten und dabei dem Deutschen Bundestag empfohlen, von der Vorlage in Drucksache 13/8420 Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 14. November 1997

Adolf Roth (Gießen)

Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Berichterstatter

Karl Diller

Berichterstatter

Kristin Heyne

Berichterstatte~~r~~in